

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 29. November 2012 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Gigleitner                  | GIG |
| 2. | Vbgm <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer                           | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer                        | GIG |
| 5. | Sabine Grottenthaler                    | GIG |
| 6. | Markus Lehner                           | ÖVP |
| 7. | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 8. | Ernst Mair                              | ÖVP |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Johann Humer	ÖVP	für	Heidmarie Ecklmayr	ÖVP
Franz Strasser	FPÖ	für	Josef Doppler	FPÖ

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**    AL Johann Gigleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

### Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:	
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
Heidmarie Ecklmayr	ÖVP		

**Der Schriftführer:** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):    VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.11., 22.11., 23.11., 26.11. und 29.11.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. September 2012 vorliegt;

### T A G E S O R D N U N G :

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012;  
Beratung und Beschlussfassung
2. Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Pollham und mit der GWB über den Grundstückskauf für die zweite Wohnanlage und Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2012-TOP 7;  
Beratung und Beschlussfassung
3. Berufungsbescheid Manfred Kröswang, Kickendorf 26, 4710 Grieskirchen, gemäß Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz, LGBL 79/1999, iVm § 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL 114/1993 als Behörde II. Instanz;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Grundsatzbeschluss über die Auflösung der Vereine zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ----

## Zu Punkt 1) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012:

### Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 durch zwei Wochen hindurch öffentlich aufgelegt wurde.

Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt trotz sparsamer Haushaltsführung bei Einnahmen von € 1,627.000,00 und Ausgaben von € 1,678.000,00 einen Abgang von € 51.000,00 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 275.300,00 und Ausgaben von € 351.800,00 auf und es ergibt sich somit ein Abgang von € 76.500,00.

Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Der Bürgermeister verliest die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung geringer ausfallen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies dadurch entstanden ist, weil die Wohnungen nicht durchgehend vermietet wurden.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde darauf achten sollte, dass die Wohnungsausschreibungen zügiger durchgeführt werden. Jetzt steht schon wieder eine Wohnung leer.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Ausschreibung bereits gemacht wurde, aber keine Bewerbungen für die Wohnung eingelangt sind und deshalb kann keine Vermietung erfolgen.

GRM. Mair meint, dass die Ausschreibung auch in anderen Zeitungen erfolgen soll.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass in den Gemeindenachrichten vom Dezember nochmals ein Versuch gestartet wird und er sei überzeugt, dass sich jemand melden wird.

GRM. Mair fragt nach dem Defekt beim Server.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Festplatten defekt waren und der ganze Server getauscht werden musste.

GRM. Mair fragt, was daran so teuer ist.

Bgm. Gigleitner ersucht Schriftführer Pimingstorfer um eine Erklärung.

Schriftführer Pimingstorfer erklärt, dass innerhalb kürzester Zeit zwei Festplatten des Servers defekt wurden. Der Server war Baujahr 2004 und daher eine Reparatur bzw. Neuinstallation nicht mehr sinnvoll.

GRM. Mair sagt weiters, dass beim Hochwasserschutz „Ortszentrum“ ein Abgang aus den Vorjahren mitgeschleppt wird. Mittlerweile kommt eine „Flut“ an Rechnungen. In einer der letzten Sitzungen hat es geheissen, dass er eine Aufstellung von DI. Steidl bekommt, die er bis jetzt noch nicht erhalten hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass alle „Sachen“, die ausständig waren, in der letzten Sitzung durchgegangen wurden.

GRM. Mair sagt, dass in der letzten Sitzung unter Pkt. „Allfälliges“ darüber gesprochen wurde, dass er eine Aufstellung von DI. Steidl erhalte.

GRM. Mag. Hofinger regt an, dass dem Gemeinderat eine Aufstellung aller Rechnungen der Firma Machowetz vorgelegt und auch erklärt wird, was wo zugeordnet wird. Er habe von der GWB eine Aufstellung angefordert, nachdem die Zahlen, die im Gemeinderat präsentiert werden, nicht aussagekräftig sind. Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 einen Auftrag in der Höhe von ca. 5.000,00 Euro exkl. MWSt. beschlossen und wenn man sich die Aufstellung der GWB ansieht, hat die Firma Machowetz einen Betrag von 38.500,00 Euro verrechnet. Er habe bereits bei einer der vorangegangenen Sitzungen urgiert, dass man sofort reklamieren muss. Dies ist offenbar nicht passiert. Dies sei alles nicht nachvollziehbar und zu erklären, warum dies das 5-6fache kostet, von dem was im Gemeinderat beschlossen wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er DI. Steidl ersucht habe, ihm dies zu erklären und er habe in der letzten Gemeinderatssitzung dies vorgetragen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass DI. Steidl gar nichts erklärt habe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass DI. Steidl ein E-Mail geschrieben habe und dieses E-mail habe er verlesen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass letztens eine Summe von 25.000,00 Euro im „Raum gestanden“ ist und dazu wurde lapidar gesagt, weil es eine Besprechung mit ihm in Linz gegeben habe.

Der Auftrag hat auf 7.500,00 Euro inkl. MWSt. gelautet und die 25.000,00 Euro stimmen auch nicht, weil in der Abrechnung der GWB sind 38.500,00 Euro enthalten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die „Insellösung“ separat verrechnet wurde und auch die „Gesamtlösung“.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass beim Wort GWB jedem Gemeinderat bekannt ist, dass es dabei ausschließlich um das Projekt „Kommunalgebäude“ geht.

Er möchte wissen, wenn dort 38.500,00 Euro angefallen sind, was dann der „Hochwasserschutz“ gekostet hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dieser etwa dieselbe Summe gekostet hat.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass man mittlerweile von 70.000 bis 80.000 Euro spricht, was an die Firma Machowetz bezahlt wurde und er ersucht den Bürgermeister, dass er alle Rechnungen vorlegt und genau darstellt, was die Firma Machowetz für welche Leistung erhalten hat.

Er werde dann dem gegenüberstellen, was der Gemeinderat beschlossen hat.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass in der ersten Aufstellung der GWB für die „Insellösung“ 23.441,00 Euro und für die „Gesamtlösung“ 35.716,00 Euro enthalten waren.

GRM. Mag. Hofinger habe von Hr. Rechberger dieselbe Aufstellung erhalten und in Folge dessen wissen beide, von welchen Summen gesprochen wird.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass 38.000 Euro eine andere Summe sind, als die 7.500 Euro, die im Gemeinderat beschlossen wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es DI. Steidl erklärt hat, warum es höher geworden ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies alles andere als eine Erklärung ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass DI. Steidl dies begründet hat. Dann müsse er dies in der nächsten Sitzung eben nochmals vorlesen und dann kann man dem nachgehen.

GRM. Mag. Hofinger fragt EGRM. Zehetner, ob es für ihn nachvollziehbar sei, warum es das 6fache kostet.

EGRM. Zehetner antwortet, wenn es stimmt und am Papier steht. Er sei nicht dabei gewesen beim Ausrechnen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass vom Gemeinderat ein Auftrag aufgrund eines Kostenvoranschlages von 7.500,00 Euro erteilt wurde. DI. Steidl war vorher bei der Sitzung anwesend, hat dies dem Gemeinderat erklärt und dann schriftlich gesandt. Dann werden 38.000 Euro abgerechnet. Abgesehen davon hat DI. Steidl zu den 38.000 Euro bis heute nicht Stellung genommen. Dies habe er auch vom Bürgermeister nicht erfahren, sondern erst als er die Abrechnung der GWB erhalten hat.

Er habe dies alles der Aufsichtsbehörde weitergeschickt, weil dies alles vom Gemeinderat nicht gedeckt ist. Wo ist der Beschluss über die 38.000 Euro.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass im Gemeindevorstand die Beträge beschlossen wurden.

GRM. Mag. Hofinger weist Bgm. Gigleitner auf die Grenze hin und dass alles vom Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er halte dies für einen unglaublichen „Sumpf“ und die GIG-Fraktion hinterfragt dies nicht einmal.

Man redet insgesamt von weit über 70.000 Euro und dies sei für ihn in keinsten Weise nachvollziehbar. Er könne sich nicht erinnern, dass der Gemeinderat einen Beschluss über 70.000 Euro gefasst habe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht auf einmal geschehen ist.

GRM. Mag. Hofinger fragt die Vizebürgermeisterin, ob ein Auftrag von 70.000 Euro beschlossen wurde.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass es sicher nicht in einer Gesamtsumme geschehen ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass man es „zizerlweise“ macht um die Gemeindeordnung zu umgehen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht so ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies für ihn unter keinen Umständen in Ordnung sei. Er werde ganz genau prüfen, was der Gemeinderat beschlossen hat. Zu den 70.000 Euro gar nichts, außer den 7.500 Euro und dazu hat es zwei Sitzungen bedurft. Jetzt wird das abgetan damit, dass der Gemeindevorstand eine Rechnung abgesegnet hat. Auftrag ist im Gemeindevorstand auch keiner beschlossen worden.

So gehe das nicht und er werde dies nicht akzeptieren, eine Aufsichtsbeschwerde habe er bereits gemacht.

Er möchte wissen, welche Ergebnisse sind um die 70.000 Euro jetzt „am Tisch“.

Bgm. Gigleitner sagt, GRM. Mag. Hofinger bei seiner Meinung bleiben soll. Er soll die Aufsichtsbeschwerde machen, das mache er liebend gerne, darin sei er schon ein Profi geworden. Für ihn sei der Fall momentan abgehakt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er so etwas nicht sagen lassen brauche. Aber bei derartigen Schlampereien und Unzulänglichkeiten, wo es um Steuergelder in der Größenordnung von 70.000 Euro, sei es nicht akzeptabel.

Er möchte einen Vergleich dazu herstellen und berichtet, dass heuer im Kulturausschuss beschlossen wurde, den Veranstaltungskalender 2013 in Farbe herzustellen. Alle Kulturausschussmitglieder haben sich dankenswerter Weise bereit erklärt, Sponsoren zu suchen um die Mehrkosten von 1.000 Euro beizubringen. Damit ja kein Kostennachteil entsteht bemüht sich ein jeder und so ist es auch in den Vereinen, jeder versucht Geld beizubringen.

Und hier wird nicht einmal nachgefragt, wo der Auftrag über die 70.000 Euro ist. Es ist eine Unkorrektheit und eine gravierende Verletzung der Gemeindeordnung und auch der Grund warum er eine Aufsichtsbeschwerde gemacht habe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mag. Hofinger noch zehnmal eine Aufsichtsbeschwerde machen kann. GRM. Mag. Hofinger wisse genau, dass die GWB einen Teil bezahlt hat und dass der Gemeindevorstand einen Teil beschlossen hat. Dann solle er die Summen zusammenzählen und dann passt es so.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die GWB die Rechnungen mit der Abstimmung vom Bürgermeister abgezeichnet hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die GWB als Generalunternehmer ein Teil bezahlt wurde.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass auf der Rechnung wortwörtlich „lt. Bgm. Gigleitner o.k.“ stehe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bezahlt wurde.

GRM. Mair sagt zu Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, dass sie bei den Vorstandssitzungen dabei war und er kenne die Protokolle und da habe GVM. Lehner ausdrücklich gesagt, dass er wissen wolle warum das so war und in der nächsten Sitzung ist eine Begründung gekommen, die ihm unbegründet war. Er fragt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, ob ihr die Begründung ausreichend war.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, wenn GVM. Lehner dies ungenügend war, muss er sich an den Bürgermeister wenden. Dieser werde es ihm schon genauer erklären.

GVM. Lehner antwortet, dass er mitgestimmt habe, aber auch wegen „des Friedens Willen“. Er und Vbgm<sup>in</sup> Greinecker haben in dieser Sitzung gesagt, sie wollen dies noch detaillierter sehen. In der nächsten Vorstandssitzung wurde von Bgm. Gigleitner etwas vorgelegt, dies waren aber wieder größere Summen mit Kürzeln. Eine konkrete Aufstellung, dass man sich auch auskenne, war es nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GVM. Lehner nochmals eine ganz genaue Aufstellung erhalten, wo sich dann jeder auskenne.

GRM. Mair sagt, dass dies im Jänner war, wo Bgm. Gigleitner GVM. Lehner versprochen hat, dass er noch etwas bekomme. Jetzt ist bereits Dezember.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GVM. Lehner als Vorstandsmitglied so mündig ist, dass er sich mit ihm zusammen reden kann.

GRM. Mair sagt, dass er sich grundsätzlich nicht nur für den Vorstand eine Aufklärung erwarten würde, sondern bei solchen Sachen gehört eine penible Aufstellung, zum Teil steht eine mündliche Auftragsvergabe. Dies ist alles nicht nachvollziehbar.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair eine Aufstellung erhalte, die für ihn nachvollziehbar ist.

GRM. Mair fragt GRM. Edlbauer, ob er diese Sachen kenne.

GRM. Edlbauer antwortet, dass er ja keine Rechnungen sehe. Er sei auch kein Prüfer, der die Rechnungen kontrolliert.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass es schon Aufgabe des Gemeinderates sei, weil ja auch der Auftrag von ihm vergeben wird. Der Auftrag ist auf den Cent genau beschlossen worden und dann kommen die Rechnungen herein.

Es sei schon richtig, dass sie keine Prüfer seien, aber wenn fünfmal gesagt wird, statt 7.000 werden 25.000 Euro verrechnet, ist es das Normalste der Welt, wenn man sich dies als Gemeinderat einmal ansehe.

GRM. Mag. Hofinger fordert Bgm. Gigleitner auf, innerhalb von drei Wochen allen Fraktionsobleuten alle Rechnungen „Hochwasserschutz“ plus „Kommunalgebäude“ plus „Zahlungsbestätigungen“ und die dazugehörigen Aufträge zu übermitteln.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass in der Gesamtzusammenstellung von Rechberger (GWB) auch der Hochwasserschutz mit 35.800 Euro stehe.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies nur das Kommunalgebäude betrifft. Die GWB ist bekanntlich nur der Auftraggeber vom Kommunalgebäude und nicht vom Hochwasserschutz.

GRM. Mair fragt, ob es so heißt, wie es in der Aufstellung steht, dass teilweise Rechnungen verrechnet sind, dann steht noch keine Rechnung gelegt und dann steht wieder Summe Renaturierung Hochwasserschutz GWB was anscheinend noch nicht abgerechnet ist. Da kennt sich niemand mehr aus.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair DI. Steidl fragen muss, wenn er sich nicht auskenne.

GRM. Mair fragt Bgm. Gigleitner, ob er da kein Interesse habe. Er müsse sich da auskennen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er es aufgeklärt habe.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass es einen Amtsleiter und Bürgermeister gibt und er fordert von Bgm. Gigleitner seine Pflicht ein. Es wird von 70.000 Euro geredet, es „hängt alles in der Luft“ und keiner kann es nachvollziehen.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker meint, wenn alles bis in drei Wochen vorgelegt wird, könnte man diesen Punkt beenden.

GRM. Mair sagt, dass er unter diesen Umständen dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen möchte.

GRM. Edlbauer sagt, dass es vom Land und der Bezirkshauptmannschaft eine Prüfung gäbe.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies noch nicht geprüft ist. Die GWB hat erst Ende Oktober eine Abrechnung geschickt. Aufgrund der Tatsache, dass letztesmal entschieden wurde, dass dies nicht weiterverfolgt wird, hat die GWB eine Endabrechnung vorgelegt. Wer sagt, dass dies von der Bezirkshauptmannschaft oder vom Land geprüft worden ist? Es wird erst geprüft und denen wird es auch die „Augen aufreissen“.

GRM. Edlbauer sagt, dass man nicht alle Rechnungen kontrollieren könne.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass nicht jede, aber wenn so eine massive Diskrepanz ist, dann ist nichts dabei, wenn man sich die Rechnungen ansehe.

GRM. Mair fragt GRM. Ing. Billmayer als Prüfungsausschussobmann, ob die Rechnungen, die bisher eingelangt sind, im Prüfungsausschuss schon kontrolliert wurden.

GRM. Ing. Billmayer verneint diese Frage und sagt dazu, dass man dies aber machen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner an den Gemeinderat den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.627.000,00
Ausgaben	<u>€ 1.678.000,00</u>
Abgang	€ 51.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 275.300,00
Ausgaben	<u>€ 351.800,00</u>
Abgang	€ 76.500,00

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde von der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler und EGRM. Zehetner), EGRM. Strasser (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) mit Handerhebung genehmigt.

GRM. Mag. Hofinger, GRM. Mair und EGRM. Humer von der ÖVP-Fraktion stimmten gegen den Antrag.

GVM. Lehner (ÖVP) hat sich der Stimme enthalten.

### **Zu Punkt 2) der TO. – Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Pollham und mit der GWB über den Grundstückskauf für die zweite Wohnanlage und Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2012-TOP 7;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der TOP 2 in der heutigen Gemeinderatssitzung geändert bzw. ergänzt wird. Es handelt sich nicht um einen Vertrag, sondern um einen Nachtrag zum Kaufvertrag. Eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.04.2012, TOP 7 ist daher nicht notwendig.

Er berichtet weiter, dass vom Gemeinderat am 08.11.2010 beschlossen wurde, dass von der GWB eine zweite Wohnanlage errichtet werden soll. Am 02.04.2012 wurde der Entwurf eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB beschlossen.

Der beschlossene Kaufvertrag mit der beiliegenden Planskizze stimmte mit dem Gesamtplan (Aufteilung der verschiedenen Möglichkeiten) nicht überein. Daher war es notwendig, dass die Gemeinde nochmals die GWB beauftragt hat, einen neuen Planentwurf mit dem Geometer DI. Reifeltshammer, Grieskirchen abzustimmen.

Diese nunmehr vorliegende Mappendarstellung mit der Darstellung des neuen Bauplatzes für den zweiten Wohnblock stimmt mit der „Gesamtdarstellung“ überein.

Das neue Ausmaß für die Grundstücksfläche des zweiten Wohnblockes beträgt laut Plan des Geometers 1.157 m<sup>2</sup>. Von der GWB liegt ein Nachtrag zum Kaufvertrag vor, der heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, ob dies jetzt ein zweites Mal vermessen wurde.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage.

GRM. Mair fragt, ob dies das erste Mal übersehen wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies von der GWB oder vom Geometer Reifeltshammer übersehen wurde. Bei der Erteilung der Bauplatzbewilligung wurde dieser Fehler entdeckt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum beschlossenen Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3) der TO. – Berufungsbescheid Manfred Kröswang, Kickendorf 26, 4710 Grieskirchen, gemäß Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, LGBL 79/1999, iVm § 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL 114/1993 als Behörde II. Instanz;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner meldet zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an und übergibt den Vorsitz an Vbgm<sup>in</sup> Greinecker.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet, dass Manfred Kröswang um die Aufforstung eines Energiewaldes auf den Grundstücken 686/5 und 686/6 angesucht hat.

Die Vizebürgermeisterin verliest das gegenständliche Ansuchen vollinhaltlich.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet weiter, dass Manfred Kröswang mit Bescheid des Bürgermeisters vom 25.5.2012 die Neuaufforstung gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetzes untersagt wurde.

Die Vizebürgermeisterin verliest den Bescheid vom 25.5.2012 vollinhaltlich.

Anschließend teilt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker mit, dass Herr Manfred Kröswang eine Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters ohne Datum und Unterschrift eingebracht hat. Diese Berufung ist beim Gemeindeamt am 4.6.2012 eingelangt.

Schriftführer Pimingstorfer verliest die Berufung von Herrn Kröswang vollinhaltlich.

Anschließend teilt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker mit, dass von Architekt DI. Krebs in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme eingeholt wurde.

Diese Stellungnahme wird von der Vizebürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet weiter, dass diese Stellungnahme Herrn Manfred Kröswang vorgelegt wurde und sie verliest das Schreiben an Herrn Kröswang vollinhaltlich.

Anschließend verliest die Vizebürgermeisterin die Antwort von Herrn Kröswang auf das Schreiben und im Anschluss daran den Berufungsbescheid an Herrn Manfred Kröswang vollinhaltlich.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, wer der Ersteller des Bescheidtextes ist.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass Unterstützung eines Juristen in Linz vorhanden war.

GRM. Mag. Hofinger fragt nach dem Namen.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker fragt, ob sie dies GRM. Mag. Hofinger sagen muss.

GRM. Mag. Hofinger sagt, zumindest die Behörde, weil es nicht uninteressant ist, da die Berufungsbehörde eigentlich der Gemeinderat sei und dieser muss heute entscheiden, ob ein Antrag endgültig abgelehnt wird oder nicht. Dies ist eine Rechtsmaterie, die nicht so oft vorkommt und deshalb sei die Frage erlaubt, aber wenn man es nicht sagen will, sei es auch egal.

GRM. Mag. Hofinger führt weiter aus, dass aus seiner Sicht bereits eine Menge an Stellungnahmen und Texten vorgelesen wurden. Dies muss alles rechtlich auf „ordentlichen Boden fassen“. Aus seiner Sicht sei die Sache nicht entscheidungsreif und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens gebe es kein landwirtschaftliches Gutachten, zweitens auch kein ortsplannerisches Gutachten, drittens ist das Wasserrechtsthema bewilligungspflichtig nach dem Wasserrecht durch die Wasserrechtsbehörde.

Aus seiner Sicht wäre daher anzuregen, dass sich der Antragsteller bei der Wasserrechtsbehörde um eine Bewilligung bemühen sollte. Dort werden nämlich Recherchen gemacht, die die Gemeinde brauchen kann. Die Stellungnahme vom Ortsplaner ist die einzige sachliche Grundlage, die auch der Jurist aus Linz benützt.

Die Stellungnahme hat jedoch eine große Lücke. Er würde auch eine große Freude haben, wenn die Bebaubarkeit des Ortszentrums genau in diesem Bereich abspielen würde. Nur muss man fairerweise sagen, dass die beiden Grundstücke an einer ganz bestimmten Stelle liegen. Für eine Bebauung bestehen zwei Möglichkeiten.

Entweder es gibt ein Abflussgerinne für 100-jähriges Abwasser, dann kann man dies bebauen. Dies gibt es momentan aber nicht und ist in absehbarer Zeit auch nicht zu sehen. Was DI. Krebs auch übersieht ist, selbst wenn es ein Wasserrechtsprojekt gibt, dann ist genau dort der Bereich, wo der Übergang vom verrohrten zum offenen Gerinne

ist. Das heißt, dass für das Wasserrechtsbauwerk wahrscheinlich so viel Platz gebraucht wird, dass eine Bebauung ohnedies nicht möglich ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er sich aufgrund dieser Fakten nicht zutraue eine begründete Berufungsentscheidung zu treffen und er regt daher an, dass die Vorgaben noch macht. Wasserrechtsbewilligung als Erstes und zweitens ein landwirtschaftliches und ein raumplanerisches Gutachten.

Wie bei jedem anderen Bescheid ist nirgends die Frage aufgetaucht, ob es mit Auflagen möglich ist oder ob es mit Befristung möglich ist.

Es gehe nicht um die Frage ob es dem Gemeinderat oder ihm persönlich gefalle, sondern darum, ob man so einfach einen Rechtsanspruch abweisen kann.

Er möchte daher zusätzliche Grundlagen und hätte unabhängig von diesem Verfahren noch einen anderen Lösungsvorschlag: „Was ist, wenn man das Verfahren aussetzt und mit Manfred Kröswang ein Gespräch führt, ob er nicht allenfalls bereit ist, eine Gestaltung vorzunehmen, die in den Studentenplänen bereits vorgegeben ist?“

Es gibt super Vorschläge, wie man das machen kann. Herr Kröswang ist der Grundeigentümer, die Gemeinde kann es alleine nicht machen. Wenn Herr Kröswang da „aufspringt“ und wenn man da etwas erreicht, hätten alle etwas gewonnen. Wenn man da jetzt so einfach „drüberfährt“, ist die Verärgerung noch viel größer.

EGRM. Zehetner sagt, dass man gar nicht lange herumreden braucht. Herr Kröswang hat nur die Möglichkeit, dass er eine Berufung macht, dann „geht es nach Linz“.

Dass man so ein „Affentheater“ macht, wegen diesem Streifen. Das braucht Herr Kröswang wirklich nicht mehr anpflanzen, schon aus Sicht der Bürger. Da braucht man auch nicht 6, 7 Seiten schreiben. Er sei dagegen, dass dies angepflanzt wird. Es wird da um eine Sache herumgeredet, die es gar nicht wert ist. Herr Kröswang spielt sich nur mit der Gemeinde.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass man überlegen muss, wie man die Ortsgestaltung angeht.

EGRM. Zehetner sagt, dass dies die Anderen machen.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass dies schon der Gemeinderat machen muss. Wenn das ÖEK genau so definiert ist, wie es definiert ist und wenn man es sich ganz genau ansieht, ist eine Bebauung in diesem Bereich nicht möglich.

EGRM. Zehetner sagt, dass eine Bebauung möglich wäre, wenn die Anrainer dies zulassen würden. Dann ist die Verrohrung sogar nach der Bauparzelle genehmigt. Das ist schon immer Bestandteil gewesen. Aber da macht man doch kein Theater. Herr Kröswang soll froh sein, dass er im Bebauungsplan drinnen ist, in der weiteren Folge. Er sei strikt dagegen, dass da noch so ein Theater gemacht wird und das wird beschlossen, dass wir uns nicht weiter „pflanzen lassen“.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er es ordentlich machen möchte, nicht dass dann bei der Vorstellungsbehörde etwas nicht passt. Gutachten ist kein einziges vorhanden.

EGRM. Zehetner antwortet, dass die Stellungnahme vom Ortsplaner vorhanden ist und alles passt. Herr Kröswang soll eine Berufung machen, dann sieht er schon, wie weit er kommt.

GRM. Mair glaubt auch, dass man Herrn Kröswang verärgert, wenn man einfach „drüberfährt“. Die Gemeinde könnte diese Grundstücke sicher einmal gut gebrauchen z.B. für eine Parkplatzerweiterung.

Es stehen auch Sachen in der Berufung, die er so nicht hineinschreiben würde.

Wenn Herr Kröswang eine wasserrechtliche Bewilligung bringen würde, darin würden ihm Vorschriften gemacht werden. Er glaube auch nicht, dass dies den Abfluss so sehr behindern würde.

Außerdem fragt er ob dies so stimmt, wie im Bescheid angeführt ist, dass am Hochwasserschutz gearbeitet wird.

Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass nach wie vor am Gesamthochwasserschutz gearbeitet wird.

GRM. Mair fragt, ob es ein laufendes Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft gibt.

Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass es in Bearbeitung ist.

EGRM. Zehetner bringt vor, dass Herr Kröswang rechtswidrig einen Erdwall aufgeschüttet hat, damit das Hochwasser nicht abrinnen kann.

GRM. Mair sagt, dass da die Gemeinde vehement dagegen auftreten muss.

EGRM. Zehetner sagt, dass man dies aus Hausverstandsgründen und charaktermäßig nicht macht.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er für ein ordentliches Verfahren sei. Er habe seine Gründe dargelegt, er sehe kein Gutachten und habe zu wenig Entscheidungsgrundlagen. Wenn es jemand anders sieht, ist es auch recht.

Was den Wall betrifft, hätte die Behörde und auch die Gemeinde schon handeln müssen. Hier ist die Behörde säumig.

Wenn eine Berufung vorliegt, verlange er auch von jeder anderen Behörde, ob es die Bezirkshauptmannschaft oder die Landesregierung ist, dass es ein ordentliches Verfahren gibt.

GRM. Mair glaubt, dass Herr Kröswang in ein paar Punkten nicht unrecht hat. Z.B. die Hainbuchenhecke ist sicher eine größere „Bremse“ als ein Energiewald.

Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass die Hecken jetzt durchgeputzt sind und das Wasser gut durchlaufen kann, zumindest bis zum Wall.

GVM. Lehner meint, dass ein Energiewald sicher nicht passend ist, aber dass ein Grundbesitzer nichts bauen und auch nichts ansetzen darf, sehe er aus Sicht des Grundbesitzers nicht ganz ein. Wird dies dann eine „weiße“ Fläche oder was sonst?

EGRM. Zehetner sagt, dass dies dann eine Wiese ist oder er kann einen Acker daraus machen. Er sei früher auch bei solchen Verhandlungen dabei gewesen, aber dies zahlt sich nicht einmal aus. Wie entfernt er den Energiewald?

GRM. Mair sagt, dass es nicht die Aufgabe des Gemeinderates ist, die Sinnhaftigkeit des Vorhabens zu prüfen. Aber wenn jetzt am Hochwasserschutz gearbeitet wird und es entsteht etwas in den nächsten Jahren, dann wird Herr Kröswang den Energiewald sicher nicht lassen, sondern er will ja eine Baulandwidmung haben.

GRM. Mag. Hofinger fragt, was der Gemeinderat von den Plänen der Studenten hält. Dies sind super Gestaltungsvorschläge.

EGRM. Zehetner antwortet, dass ein Gutachten von DI. Krebs vorliegt. Dagegen kann Kröswang berufen. Es ist in weiterer Sicht als Bauland vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgm<sup>in</sup> Greinecker den

### **Antrag:**

Manfred Kröswang hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pollham vom 25.5.2012 in 1. Instanz Neuaufforstung gemäß § 10 Abs. 1 Zl. 2 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz innerhalb der offenen Frist berufen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung als unbegründet abzuweisen ist.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde von der GIG-Fraktion (Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler und EGRM. Zehetner), EGRM. Strasser (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) mit Handerhebung genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GVM. Lehner, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Mair und EGRM. Humer) hat sich der Stimme enthalten.

Bgm. Gigleitner übernimmt wieder den Vorsitz.

### **Zu Punkt 4) der TO. – Grundsatzbeschluss über die Auflösung der Vereine zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 16.12.2008 die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham eine Kommanditgesellschaft gegründet haben. Die Gesellschaft führt die Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG und ist zu FN 324984v im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

Es war beabsichtigt, dass die Errichtung eines Veranstaltungssaales mit Musikprobenlokal über die KG abgewickelt wird. Zu diesem Zweck wurde die Liegenschaft EZ 288, GB 44004 Forsthof, Bezirksgericht Grieskirchen, in die KG eingebracht. Des weiteren sollte die KG das Projekt Neuerrichtung eines Feuerwehrzeughauses mit Bauhof auf dem Grundstück 673/3, GB 44023 Pollham, Bezirksgericht Grieskirchen abwickeln; die Liegenschaftsteilung sowie die Einbringung sind noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Da die Finanzierung durch das Land Oberösterreich aussteht, konnte mit dem Bau jeweils noch nicht begonnen werden. Weiters, dass auch keine wasserrechtliche Bewilligung und keine Baubewilligung bis dato vorliegt.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr, sodass eine Abwicklung dieser Projekte über die KG nicht mehr sinnvoll erscheint.

Da die KG vorerst keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.

Die Auflösung hat durch Beschlussfassung der Gesellschafter der KG zu erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in einer separaten Auflösungsvereinbarung zu regeln. Das gesamte Vermögen der KG, inklusive der bereits eingebrachten Liegenschaften, soll auf die Gemeinde übergehen.

Die Auflösung der KG soll möglichst noch heuer erfolgen, da die KG möglicherweise bilanzierungspflichtig werden könnte, was in einem derzeit anhängigen Musterverfahren betreffend eine andere Gemeinde KG voraussichtlich bis Ende des Jahres entschieden werden könnte.

Die Abwicklung der KG muss einerseits rechtlich, andererseits steuerlich begleitet werden.

Herr Mag. Dietmar Huemer ist der Spezialist für das KG-Modell in Oberösterreich und betreut für eine Vielzahl von Gemeinden sowie für das Land Oberösterreich das KG-Modell. Mag. Huemer hat nunmehr auch bereits einige Auflösungen von KGs durchgeführt und kann daher die Auflösung einer KG einschließlich der Liegenschaftsübertragung rasch und effizient durchführen. Für die rechtliche Betreuung der KG-Auflösung soll die Kanzlei Mag. Dietmar Huemer beauftragt werden.

Auf steuerlicher Seite wurde das KG-Projekt bisher von der Steuerberatungskanzlei Mag. Haslberger GmbH betreut. Für die Beratung in steuerlichen Fragen soll weiterhin die Steuerberatungskanzlei Mag. Haslberger GmbH beauftragt werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass grundsätzlich alles passt und die Abwicklung rasch eingeleitet werden soll.

Er fragt, ob für die Jahre 2010 und 2011 eine Bilanz gelegt wurde.

Schriftführer Pimingstorfer als Obmann der KG verneint diese Frage.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er schon damit rechne, für die Jahre 2010 und 2011 bilanzieren zu müssen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass das Höchstgericht noch entscheiden muss. Mag. Haslberger meint, dass vorerst noch abgewartet werden soll anstatt bereits „vorzupreschen“. Auch wenn vielleicht mehr Arbeit im Nachhinein „vor der Tür steht“, aber er als Experte sagt, dass er es eher sein lassen würde.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob im Firmenbuch auch nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass auch hier momentan nichts gemacht wird. Aber die Gemeinde wird weiterhin von ihm betreut.

GRM. Mair fragt, wer Mag. Huemer ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er Rechtsanwalt in Wien ist und sich eingehend mit dem KG-Modell eingehendst beschäftigt hat. Er hat auch das Land Oberösterreich im Wege der Erlässe betreut und spezialisiert ist auf diese Sachen.  
Er wurde vom Land Oberösterreich empfohlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner die

### **Anträge:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Vereine zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG im Wege eines Gesellschafterbeschlusses aufzulösen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Auflösung der KG die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer beauftragt wird.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Auflösung der KG die Steuerberatungskanzlei Mag. Haslberger GmbH beauftragt wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 5) der TO. – Allfälliges**

- GRM. Mair regt an, die Graderungsarbeiten für das nächste Jahr auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, falls wieder daran gedacht ist, Graderungsarbeiten durchzuführen.  
Sonst passiert wieder dasselbe wie dieses Jahr, dass zu einer unpassenden Zeit die Graderung durchgeführt wird und kurze Zeit später wird wieder alles weggeschwemmt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass erst abgewartet werden muss, was der Gehsteigbau tatsächlich kostet und ob es die Finanzmittel erlauben, ob man nächstes Jahr eine Graderung machen kann.

Es wird sich wahrscheinlich ein Abgang ergeben, der jedoch nicht sehr hoch sein wird. Der Landesbeitrag hat sich jedoch von 40.000 Euro auf 32.000 Euro verringert. Es liegen auch noch nicht alle Rechnungen vor, aber wenn es soweit ist, ist die Graderung rechtzeitig in „Angriff“ zu nehmen. Man muss erst die Einnahmenseite abwarten.

- GRM. Mair teilt mit, dass ihm GVM. Lehner mitgeteilt hat, dass dieser in einer Gemeindevorstandssitzung bezüglich Ökoenergie/Nahwärme angesprochen wurde und er fragt, worum es dabei gehe.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker fragt, ob GRM. Mair das Schreiben von Wittinghofer erhalten habe.

GRM. Mair verneint diese Frage.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass ein Schreiben von Wittinghofer vorliegt. In diesem stehe, dass er Wärmepreis zu hoch ist.

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM. Mair, dass er wisse, dass er zu Wittinghofer Kontakt aufgenommen habe, weil er auch Kontakt zu Wittinghofer aufgenommen habe und jetzt tue GRM. Mair so, als ob er von nichts wisse.

GRM. Mair fragt, wann das gewesen sein soll.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass GRM. Mair sein Angebot auch nach Linz geschickt hat.

GRM. Mair antwortet, dass er aber nichts zurückerhalten habe.

Bgm. Gigleitner sagt, dass GRM. Mair mit Wittinghofer in Kontakt war.

GRM. Mair antwortet, dass dies vor mehr als einem halben Jahr war und außerdem war dies ein anderer Sachbearbeiter als Herr Wittinghofer. Er fragt, was jetzt empfohlen wird bzw. was passieren soll.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass der Wärmepreis gesenkt werden soll. Der Wärmepreis der angeboten wurde, entspricht nicht dem Biomasseerlass. Sie fragt GRM. Mair, ob der Preis verhandelbar ist.

GRM. Mair antwortet, dass dies wahrscheinlich nicht möglich sein wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass auch das Büro von LR. Max Hiegelsberger eingeschaltet wurde und GRM. Mair davon genau Bescheid wisse und sich nicht so „stellen brauche“, weil er davon überzeugt sei, dass GRM. Mair davon wisse. Wenn Herr Zauner usw. schon in dem Ganzen involviert sind, könne er sich nicht vorstellen, dass dies jetzt Neuland sei für GRM. Mair.

GRM. Mair antwortet, dass seines Wissens Herr Zauner jetzt mehrere Wochen im Krankenstand war.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies bereits vorher war und Herr Wittinghofer hat auch eine Mitteilung vom Büro Hiegelsberger erhalten. Dass GRM. Mair als ÖVP-Obmann davon nichts wisse, könne er sich rein logisch nicht vorstellen, aber er könne es nicht nachweisen.

GRM. Mair sagt, dass es ihm leid tue, aber er habe in Bezug auf Nahwärme keine Information mehr erhalten, seit er das Angebot abgegeben habe.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es ihnen darum gehe, wer jetzt Betreiber ist. Ob es sie machen oder nicht, weil wenn sie es nicht machen, muss es ein Anderer machen. Ihnen wäre es sympathisch, wenn sie es machen würden. Dass man mit den „Ziffern“ zusammenkommen muss, liege nicht an ihnen, sondern im Bereich,

dass im Erlasswege gewisse Ziffern vorgegeben sind. Herr Wittinghofer kann von diesen nicht weg und auch nicht der Landesrat.

GRM. Mair sagt, wenn es jemanden gibt, der so billig arbeiten kann.

Bgm. Gigleitner sagt, dass sich GRM. Mair dies mit dem Landesrat ausmachen soll. Die Gesetze hat der Landtag beschlossen und nicht Herr Wittinghofer und nicht GRM. Mair und nicht der Bürgermeister. GRM. Mair habe die besten „Connections“, also könne er in dieser Richtung „hervorpreschen“ und ihnen Bescheid geben, ob er Interesse findet oder nicht.

GRM. Mair antwortet, dass er sich dies ansehen wird.

- Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, sie vom Umweltdachverband ein Informationsschreiben bezüglich Stahlwerksschlacke erhalten habe, mit dem Ersuchen, es an die Gemeinderäte weiterzugeben.

Die Vizebürgermeisterin verliest das Schreiben vollinhaltlich.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die Mitglieder des Bauausschusses und die Fraktionsobleute eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten.

- Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass mit folgenden Personen Gespräche bezüglich der Aufstellung eines Handymastens gesprochen wurde und die Stimmung ausgelotet und befragt:
  - Rathwallner Manfred: wird sich noch informieren und mit den Nachbarn sprechen
  - Messerer Christian: ist nicht begeistert, aber nicht grundsätzlich komplett dagegen, wird noch mit Rathwallner Manfred sprechen
  - Dobetsberger Stefanie: wird noch mit Ehemann sprechen, aber ist eher dafür.
  - Obermayr Alois: spricht noch mit seiner Ehefrau, ist aber auch nicht strikt dagegen.
  - Demmelbauer Rosa: wird sich ebenfalls noch befragen, aber auch nicht dagegen
  - Hofer Roland: hat keinen Einwand

Die Vizebürgermeisterin teilt mit, dass sich alle noch bei der Gemeinde melden werden.

EGRM. Humer fragt, wo sich der Standort befindet.

GVM. Lehner teilt mit, dass es sich um sein Grundstück handelt und er erklärt den Standort.

- GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass in der heutigen Kulturausschusssitzung mit den Vereinstretern der Veranstaltungskalender 2013 durchbesprochen wurde. Sollte noch jemand Termine wissen, so ist noch bis nächsten Mittwoch Zeit diese am Gemeindeamt bekannt zu geben.  
Der Kalender wurde von der Volksschule gestaltet.

Das größte Ereignis im Jahr 2013 ist das 90-Jahre-Fest des Musikvereins am Sportplatz.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass morgen eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde wegen der Volksbefragung 2013 stattfindet.  
Es werden schon so viele Beisitzer benötigt, damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist, das sind 2/3. Die ÖVP lässt aus.  
Von der ÖVP kommt Markus Lehner, von der SPÖ Franz Mayrhofer, von der FPÖ Franz Strasser. Es werden noch 2 ÖVPler benötigt.  
Die Daten müssen am Montag, 3.12.2012 an die OÖ. Gemdat gemeldet werden.  
Die Ausschreibung war nicht früher möglich, weil die Unterlagen erst am gestern von der Bezirkswahlbehörde eingelangt sind.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass am 6. Dezember 2012 eine Verhandlung mit Lokalausweis zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes sowie zur Festlegung des Verlaufes des ursprünglichen Gerinnes und den diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen stattfindet.  
Dies ist auch an der Amtstafel angeschlagen.
- Bgm. Gigleitner gibt bekannt, dass die Tiere von Strasser Ludwig weggebracht wurden.

Ende der Verhandlungsschrift!

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. September 2012 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)  
  
.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)  
  
.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom                      keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....